



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Manila

HAUSANSCHRIFT:
25/F Tower II - RCBC
Plaza 6819 Ayala
Avenue
1200 Makati City, Metro
Manila Philippinen

POSTANSCHRIFT:
P. O. Box 2190, Makati
CPO Makati City, 1261
Metro Manila

INTERNET: www.manila.diplo.de

Gz.: RK 515.00 Stand: Oktober 2020

TEL: + 63-(02) 8702 3000
FAX: + 63-(02) 8702 3015

Merkblatt zur Neuausstellung von Reisepässen für Minderjährige

Wichtiger Hinweis:

Für jede/n Antragsteller/in muss ein gesonderter Termin für die Abgabe von Passanträgen vereinbart werden

Bitte besuchen Sie zur Terminvereinbarung unsere Internetseite unter:
www.manila.diplo.de/pass

In diesem Merkblatt können nur die *grundsätzlichen Voraussetzungen* zur Ausstellung eines deutschen Passes aufgeführt werden. In Einzelfällen kann eine Anforderung weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Biometrische Reisepässe	Biometrisches Foto sowie zwei Fingerabdrücke werden auf einem Chip gespeichert. Hiervon sind alle Antragsteller ab vollendetem 6. Lebensjahr betroffen.	
Persönliche Vorsprache	<p>Wegen der Identifizierungspflicht, Unterschriftsleistung und Abnahme von Fingerabdrücken ist die persönliche Vorsprache bei Antragstellung unumgänglich. Ausnahmen sind nur in absoluten Notfällen zu- lässig (z. B. Reiseunfähigkeit durch Krankheit oder Gebrechen. Die Vorlage eines ärztlichen Attests ist unter diesen Umständen erforderlich) und nur möglich, wenn bei der Botschaft Manila bereits eine Passakte besteht. In diesem Fall kann allerdings nur ein sogenannter "vorläufiger Reisepass" mit ein-jähriger Gültigkeitsdauer ausgestellt werden, da die für Europapässe erforderliche Abgabe von Finger-abdrücken bislang nur am Schalter der Deutschen Botschaft in Manila möglich ist.</p> <p>Bei Minderjährigen geschieht die Passbeantragung durch den gesetzlichen Vertreter, in der Regel sind dies die sorgeberechtigten Elternteile. Um Kindesentziehungen vorzubeugen, haben die sorgeberechtigten Elternteile grundsätzlich beide zur Passbeantragung persönlich zu erscheinen. Ist ein sorgeberechtigtes Elternteil bei Antragstellung nicht anwesend, kann seine Unterschrift entweder bei Abholung des Reisepasses nachgeholt werden oder es ist eine unterschriebene und von einem/einer deutschen Notar/in oder einer deutschen Passbehörde beglaubigte Zustimmungserklärung vorzulegen. Die Vorsprache der gesetzlichen Vertreter/innen entbindet nicht das Kind als eigentlich antragstellende Person vom Erfordernis der persönlichen Vorsprache.</p>	
Gültigkeit der verschiedenen Pässe	Europapass Expresspass Vorläufiger Reisepass Kinderreisepass Reiseausweis zur Rückkehr	6 Jahre 6 Jahre 1 Jahr 6 Jahre (maximal gültig bis zum vollendeten 12. Lebensjahr) 1 Monat

Wichtiger Hinweis:

Alle Dokumente müssen als ORIGINAL und einfache FOTOKOPIE vorgelegt werden

Bisheriger Reisepass	Fotokopie der <u>Personal</u>daten. Bei Verlust ist eine polizeiliche Anzeige und ein Dokument mit Lichtbild zum Nachweis der Identität beizufügen
Passantrag	Bei verheirateten Eltern sind Mutter und Vater gemeinsam sorgeberechtigt. Steht das Sorgerecht nur der Mutter oder dem Vater zu, ist die entsprechende Gerichtsentscheidung (einschließlich Rechtskraftvermerk) über das Sorgerecht beizufügen (nebst Fotokopie); bei Tod eines Elternteils die Sterbeurkunde (nebst Fotokopie). Ist die Mutter <u>nicht</u> verheiratet, steht ihr nach deutschem und philippinischem Recht das Sorgerecht allein zu. Sollte auch der Vater sorgeberechtigt sein, ist die entsprechende behördliche Urkunde vorzulegen. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.
Geburts-/ Abstammungsurkunde	<u>oder</u> Auszug aus dem Familienbuch der Eltern mit bereits vorhandenem Eintrag des Kindes/Jugendlichen
Heiratsurkunde der Eltern	<u>oder</u> Original des Familienbuches mit bereits vorhandenem Eintrag des Kindes/Jugendlichen
Ausweise der Eltern	Reisepass, Personalausweis etc.
Einbürgerungsurkunde	nur bei Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung
Abmeldebescheinigung	vom letzten deutschen Wohnort nebst Fotokopie (nur, wenn kein gemeldeter Wohnsitz in Deutschland besteht). Hat das Kind oder der/die Jugendliche noch nie in Deutschland gelebt, so entfällt die Vorlage einer Abmeldebescheinigung. Wenn noch ein Wohnort in Deutschland besteht, muss die Botschaft bei der zuständigen Passbehörde eine Ermächtigung anfordern. Unter diesen Umständen fallen höhere Gebühren an.
Aufenthaltserlaubnis für die Philippinen	sofern das Kind oder der/die Jugendliche nicht auch die philippinische Staatsangehörigkeit besitzt.
Ein (1) farbiges Passbild	Bitte nehmen Sie die Beschreibung zu den Anforderungen an die Qualität der Passbilder auf der Internetseite der Botschaft zur Kenntnis.

Gebühren	Da bei Ausstellung eines Reisepasses im Ausland ein Zuschlag von 21 Euro anfällt, sind die aufgeführten Gebühren um diesen Betrag höher als bei Ausstellung eines Reisepasses in Deutschland. Die Gebühren sind in philippinisches Peso, umgerechnet zum amtlichen Kurs der Botschaft, bei Antragstellung zu entrichten. Die Passgebühr kann auch mit Kreditkarte (Mastercard/Visa) bezahlt werden. Die Abbuchung in Euro erfolgt in Deutschland.
-----------------	---

Gebühren bei Wohnort im Amtsbezirk der Botschaft Manila:	Gebühren
Europapass (32 Seiten)	Euro 58,50
Europapass (48 Seiten)	Euro 80,50
Vorläufiger Reisepass	Euro 39,00
Kinderreisepass	Euro 26,00
Expresspass (32 Seiten)	Euro 90,50
Expresspass (48 Seiten)	Euro 112,50
Reiseausweis zur Rückkehr	Euro 21,00

Gebühren bei Wohnort außerhalb des Amtsbezirks der Botschaft Manila	Gebühren
Europapass(32 Seiten)	Euro 96,00
Europapass (48 Seiten)	Euro 118,00
Vorläufiger Reisepass	Euro 65,00
Kinderreisepass	Euro 39,00
Expresspass (32 Seiten)	Euro 128,00
Expresspass (48 Seiten)	Euro 150,00
Reiseausweis zur Rückkehr (während des Bereitschaftsdienstes)	Euro 29,00

Wichtige Hinweise

Bearbeitungszeit	<p>Europapass bis zu 6 Wochen Vorläufiger Reisepass 3 bis 5 Tage Kinderreisepass 3 bis 5 Tage Expresseuropapass 2 bis 3 Wochen</p> <p>Die Bearbeitungszeit verlängert sich bei Nichtzuständigkeit der Botschaft Manila, da eine Ermächtigung der zuständigen Passbehörde eingeholt werden muss. Sofern Versand gewünscht wird, müssen weitere 1 bis 2 Wochen hinzugerechnet werden.</p>
Passabholung	<p>Eine Terminvereinbarung ist bei Passabholung nicht notwendig. Bitte nehmen Sie jedoch zur Kenntnis, dass Reisepässe nur von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen), zwischen 08.00 Uhr und 09.30 Uhr abgeholt werden können.</p> <p>Sofern Sie die Übersendung des Reisepasses an eine Anschrift auf den Philippinen wünschen, wird auf Folgendes aufmerksam gemacht:</p> <p>Die Botschaft versendet grundsätzlich Reisepässe mit der Firma „LBC“. Die Kurierkosten belaufen sich auf PHP 300 und müssen auf das Konto von VFS Services überwiesen werden. Sie werden von VFS kontaktiert.</p> <p>VFS Account Details:</p> <p>Bank Name: Banco De Oro Account Name: VFS SERVICES PHILIPPINES PRIVATE INC Account Number: 005400331468</p> <p>Bank Name: Union Bank of the Philippines Account Name: VFS SERVICES PHILIPPINES PRIVATE INC Account Number: 002230003532</p> <p>Die Botschaft weist darauf hin, dass keine Haftung bei zu später Lieferung, Beschädigung oder Verlust des Reisepasses auf dem Postweg übernommen wird. Der Versand erfolgt auf eigenes Risiko!</p> <p>Die persönliche Abholung wird empfohlen, da bei biometrischen Reise-pässen mit Aushändigung des Reisepasses die Fingerabdrücke im System gelöscht werden. Sollten Sie zu einem späteren Zeitpunkt bemerken, dass Angaben in dem Reisepass nicht korrekt sind, müssten Sie einen neuen Termin buchen und nochmals in der Botschaft vorsprechen, um einen neuen Reisepass beantragen zu können.</p>
Amtliche Entwertung des bisherigen Passes	<p>Spätestens bei Abholung/Versand des neuen Reisepasses muss der bisherige Pass entwertet werden. Die Botschaft entwertet lediglich die amtlichen und freien Seiten. Visa werden nicht entwertet. Sie erhalten den entwerteten Pass wegen ggf. gültiger Visa wieder zurück.</p>
Amtsbezirk der Botschaft Manila	<p>Philippinen, Marshallinseln, Föderierte Staaten von Mikronesien und Palau, Guam und Wake, Nördliche Marianen</p>
Mindestgültigkeit von Pässen in asiatischen Ländern	<p>Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise auf die Philippinen einen Reisepass, der bei Einreise noch mindestens 6 Monate gültig ist.</p>
Telefonsprechzeiten	<p>Montag bis Donnerstag (außer an Feiertagen) von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr Ortszeit, Durchwahl 3007, zu erreichen. Die E-Mail-Anschrift der Passabteilung lautet: rk-100@mani.diplo.de</p>
Philippinische Urkunden	<p>Müssen von der PSA (Philippine Statistics Authority = früher NSO) auf Sicherheitspapier (SECPA) ausgestellt sein.</p>

Ausländische Urkunden	<p>Urkunden werden von den Behörden oder Gerichten eines anderen Staates oftmals nur dann anerkannt, wenn ihre Echtheit oder ihr Beweiswert in einem besonderen Verfahren festgestellt worden ist. Die üblichen Verfahren nennt man Legalisation bzw. Apostille. In einigen Fällen kann auch eine Urkundenüberprüfung notwendig sein.</p> <p>Weitere Informationen hierzu können Sie einsehen unter:</p> <p>http://www.konsularinfo.diplo.de/Vertretung/konsularinfo/de/05/Urkundenverkehr_Allgemein/Urkundenverkehr.html</p>
------------------------------	--